

Anfrage Anton Kunz und Mit. zur Expansion der Firma Wauwiler Champignons AG, Wauwil (Nr. 436)

Eröffnet: 2. Mai 2005, Finanzdepartement

Motion Jakob Lütolf und Mit. zum Landverkauf von der Strafanstalt Wauwilermoos (Nr. 437)

Eröffnet: 2. Mai 2005, Finanzdepartement.

Antrag Regierungsrat zur Motion: Ablehnung

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern ist bereit, staatseigene Grundstücke für die Erweiterung der Wauwiler Champignons AG zur Verfügung zu stellen. Die Betriebserweiterung bedingt den Erwerb von knapp 8'000 m² auf einem Nachbargrundstück des Unternehmens. Dieses Grundstück (Nr. 319 Grundbuch Wauwil) mit einer Gesamtfläche von 27'496 m² Land wird heute landwirtschaftlich genutzt. Die Wauwiler Champignons AG hat 1999 mit dem Grundeigentümer vereinbart, dass ein Kauf nur dann in Frage kommt, wenn die gesamte Parzelle gegen ein Grundstück mit der doppelten Fläche in einer Distanz von maximal 2 km abgetauscht werden kann. Auf dem freien Markt waren keine entsprechenden Grundstücke verfügbar.

Der Regierungsrat hat es am 24. August 2004 abgelehnt, für die Betriebserweiterung der Wauwiler Champignons AG ein Grundstück der Strafanstalt Wauwilermoos zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hat als Ersatz einen Landabtausch ab der Liegenschaft Hostrisfeld, Ettiswil, in Aussicht gestellt.

Der Regierungsrat beauftragte das Amt für Hochbauten und Immobilien (AHI) die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Diese führten zu keinem positiven Ergebnis. Der Pächter der Liegenschaft Hostrisfeld besteht auf der Weiterführung der Pacht gemäss Pachtvertrag bis 2008 mit einer allfälligen Verlängerung.

Das AHI hat im März 2005 mit der Strafanstalt Wauwilermoos nochmals die Möglichkeiten eines Landabtauschs besprochen. Die Strafanstalt ist weiterhin nicht gewillt, das Land ab der Strafanstalt abzutreten. Sie befürchtet Präjudizien für die Zukunft. Hingegen ist sie bereit, die Pacht zweier Staatsparzellen in Schötz mit einer Fläche von insgesamt 35'150 m² auszusetzen und vorübergehend - das heisst bis zum Vorliegen einer anderen Lösung - als Ersatzland zur Verfügung zu stellen. Diese Grundstücke befinden sich ausserhalb der Staatsdomäne Strafanstalt Wauwilermoos (rund 2,3 km vom Grundstück Nr. 319 entfernt). Für deren Nutzung hat die Strafanstalt Wauwilermoos mit dem AHI einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Sobald das Pachtverhältnis der Liegenschaft Hostrisfeld beendet werden kann, soll ein frei werdendes Grundstück dem heutigen Eigentümer der Parzelle Nr. 319 verkauft und die beiden Staatsparzellen in Schötz wieder der Strafanstalt Wauwilermoos verpachtet werden.

Der Regierungsrat will als Ersatz für die Liegenschaft Nr. 319 nur ein Grundstück mit ungefähr gleicher Grösse verpachten oder abtauschen.

Der Regierungsrat anerkennt die grossen Verdienste der Wauwiler Champignons AG und unterstützt das Unternehmen in seinen Bestrebungen für eine Betriebserweiterung. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass bei einem Scheitern des Erweiterungsprojektes die Gefahr besteht, dass der Betrieb in Wauwil aufgelöst wird und in Reinach AG mit dem bestehenden Zweigbetrieb zusammengelegt wird. Der Regierungsrat will dieses Szenario verhindern.

Die vorliegende Offerte des Kantons Luzern entspricht zwar nicht in allen Teilen der von der Wauwiler Champignons AG mit dem benachbarten Grundeigentümer ausgearbeiteten Vereinbarung, stellt aber eine fundierte Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen der Wauwiler

Champignons AG mit dem benachbarten Grundeigentümer dar. Der Vorschlag ist das Ergebnis intensiver Bemühungen der beteiligten Dienststellen. Der Regierungsrat will keine andere Offerte unterbreiten.

Der Regierungsrat hat das Amt für Hochbauten und Immobilien beauftragt, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen den Pachtvertragsentwurf für die Pacht von zwei Grundstücken als kurzfristige Lösung und den Kaufrechtsvertrag für den Erwerb eines Grundstückes ab der Liegenschaft Hostrisfeld der Wauwiler Champignons AG vorzulegen. Der Regierungsrat erwartet, dass sein Vorschlag ernsthaft geprüft wird und Verhandlungen geführt werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion abzulehnen.

Im Übrigen ist das Anliegen der Motion nicht motionsfähig. Es handelt sich um eine Anregung an den Regierungsrat, in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereichs in bestimmter Weise vorzugehen. Es müsste Inhalt eines Postulates sein.

Zur Anfrage Anton Kunz:

Zu Frage 1:

Der erarbeitete Vorschlag ist keine Scheinlösung. Die vorliegende Offerte des Kantons Luzern entspricht zwar nicht in allen Teilen der von der Wauwiler Champignons AG mit dem benachbarten Grundeigentümer ausgearbeiteten Vereinbarung, stellt aber eine gute Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen der Wauwiler Champignons AG mit dem benachbarten Grundeigentümer dar. Der Regierungsrat kann kurzfristig keine andere Offerte unterbreiten, da die laufenden Pachtverträge kurzfristig nicht gekündigt werden können.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat ist am Erhalt der bestehenden und an der Schaffung neuer Arbeitsplätze bei der Wauwiler Champignons AG interessiert. Er hat mehrmals seine Bereitschaft für eine tatkräftige Unterstützung der Wauwiler Champignons AG bekundet. Der Regierungsrat stimmt auch einer Umzonung des Grundstücks in die Gewerbezone zu, sofern die Abgrenzung zum Naturschutzgebiet verbindlich festgelegt wird.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist bereit, dem Kanton Luzern gehörende Grundstücke, für die der Kanton Luzern keinen Bedarf mehr hat, zu Marktpreisen zu veräussern. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Liegenschaft Strafanstalt Wauwilermoos für einen effizienten Betrieb der Strafanstalt eine zentrale Rolle darstellt und nicht aufgeteilt werden darf.

Zu Frage 4:

Die Strafanstalt hat zur Bewirtschaftung der Liegenschaft Wauwilermoos nach den Bio-Richtlinien ein grossflächiges Drainage-System zur Entwässerung des Bodens und damit zur Verbesserung der Bodenqualität eingebaut. Mit diesem Bewirtschaftungssystem werden die Richtlinien der Bio-Kontrollbehörde erfüllt. Das Nachbargrundstück verfügt nicht über die gleichen Voraussetzungen wie die Staatsdomäne Wauwilermoos.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat entscheidet über den möglichen Verkauf eines Grundstücks ab der Strafanstalt Wauwilermoos. Das Amt für Hochbauten und Immobilien und die Strafanstalt Wauwilermoos haben die Unterlagen für das Geschäft aufgearbeitet. Der Regierungsrat hat sich nach Abwägung aller Argumente gegen einen Verkauf von Land ab der Strafanstalt Wauwilermoos entschieden.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat ein Angebot für einen Landabtausch respektive den Verkauf eines Grundstücks unterbreitet. Er erwartet, dass sein Vorschlag geprüft wird und Verhandlungen geführt werden.

Zu Frage 7:

Die Regierung bietet Unternehmen ein günstiges Umfeld für Aufbau und Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit. Die vorliegende Offerte des Kantons Luzern stellt eine fundierte Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen der Wauwiler Champignons AG mit dem benachbarten Grundeigentümer dar.

Luzern, 3. Mai 2005